

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinde	Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg	79	
Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Bauhof –	77	Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Bauhof –	79
Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Abwasser –	77	Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg	79
Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Abwasser –	78	Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Abwasser –	80
Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Bauhof –	78	Haushaltssatzung des Klosterflecken Ebstorf für das Haushaltsjahr 2017	80
Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg.....	78	Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Gerdau	80
Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg.....	78	Bauleitplanung der Gemeinde Hanstedt Bebauungsplan „Am Berge – Velgen“ 2. Änderung.....	81
Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Abwasser –	78	Haushaltssatzung der Gemeinde Schwienau für das Haushaltsjahr 2017	81
Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Bauhof –	79		

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Bauhof –

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. Juni 2017 aufgrund des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FB-Audit GmbH, Hannover, ergänzt um ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2013 des Nettoregiebetriebes Bauhof, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 NKom-VG Entlastung und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Samtgemeinderat beschließt weiterhin, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 15.541,24 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 3.611,07 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.“

Der Jahresabschluss 2013 liegt – ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg – vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde

Suderburg, Kämmerei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Samtgemeinde Suderburg – Nettoregiebetrieb Abwasser –

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. Juni 2017 aufgrund des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FB-Audit GmbH, Hannover, ergänzt um ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2013 des Nettoregiebetriebes Abwasser, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 NKom-VG Entlastung und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Samtgemeinderat beschließt weiterhin, den Überschuss des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 56.241,60 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.“

Der Jahresabschluss 2013 liegt – ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg – vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde

de Suderburg, Kämmerei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Samtgemeinde Suderburg
– Nettoregiebetrieb Abwasser –**

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. Juni 2017 aufgrund des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FB-Audit GmbH, Hannover, ergänzt um ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2012 des Nettoregiebetriebes Abwasser, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Samtgemeinderat beschließt weiterhin, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 106.875,59 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.“

Der Jahresabschluss 2012 liegt – ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg – vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Samtgemeinde Suderburg
– Nettoregiebetrieb Bauhof –**

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. Juni 2017 aufgrund des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FB-Audit GmbH, Hannover, ergänzt um ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2012 des Nettoregiebetriebes Bauhof, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Samtgemeinderat beschließt weiterhin, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 59.151,88 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 49,00 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.“

Der Jahresabschluss 2012 liegt – ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg – vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Samtgemeinde Suderburg**

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. Juni 2017 aufgrund des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FB-Audit GmbH, Hannover, ergänzt um ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2012, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Überschuss aus dem Jahresergebnis ist zur Deckung der Fehlbeträge zu verwenden.“

Der Jahresabschluss 2012 liegt – ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg – vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Samtgemeinde Suderburg**

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. Juni 2017 aufgrund des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FB-Audit GmbH, Hannover, ergänzt um ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2013, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Überschuss aus dem Jahresergebnis ist zur Deckung der Fehlbeträge zu verwenden.“

Der Jahresabschluss 2013 liegt – ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg – vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Samtgemeinde Suderburg
– Nettoregiebetrieb Abwasser –**

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. Juni 2017 aufgrund des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FB-Audit GmbH, Hannover, ergänzt um ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2014 des Nettoregiebetriebes Abwasser, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 129 NKom-

**Öffentliche Bekanntmachung
Samtgemeinde Suderburg
- Nettoregiebetrieb Abwasser -**

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. Juni 2017 aufgrund des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FB-Audit GmbH, Hannover, ergänzt um ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2015 des Nettoregiebetriebes Abwasser, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu.

Der Jahresabschluss 2015 liegt – ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg – vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister

**Haushaltssatzung des Klosterflecken Ebstorf
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Klosterflecken Ebstorf in der Sitzung am 20. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.240.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.240.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.931.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.751.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.677.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.940.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.611.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 263.500 € festgesetzt.

Nachrichtlich: Umschuldungen sind mit 2.347.800 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditäts-

kredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.

2. Gewerbesteuer

450 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigem Aufwand nach § 117(1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen bis zur Höhe von 3.000 € als unerheblich.

Ebstorf, den 20. März 2017

Oelstorf
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus Ebstorf während der Dienststunden aus. Die nach §119 Abs. 4, §120 Abs. 2 und nach §122 Abs. 2 i.V.m.§130 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 4. Juli 2017 unter dem Aktenzeichen 20-006/06 (2017) erteilt worden.

Ebstorf, den 14. Juli 2017

Oelstorf
Gemeindedirektor

**Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Gerdau**

Der Rat der Gemeinde Gerdau hat am 29. Mai 2017 aufgrund des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Gerdau beschließt den Jahresabschluss 2012, erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Überschuss aus dem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 97.005,20 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 220,52 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2012 liegt - ergänzt um die Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Gerdau - vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

GEMEINDE GERDAU

Stefan Kleuker
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Hanstedt Bebauungsplan „Am Berge – Velgen“ 2. Änderung

Der Rat der Gemeinde Hanstedt hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2017 den Bebauungsplan „Am Berge – Velgen“ 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt westlich der Ortschaft Velgen, nördlich der Kreisstraße 44 am Ortsausgang in Richtung Hanstedt I. Der Bebauungsplan „Am Berge – Velgen“ 2. Änderung und die Begründung liegen vom Tage dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Hanstedt, Wriedeler Straße 12, 29582 Hanstedt während der Dienststunden aus und können von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde Hanstedt geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch diesen Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hanstedt, den 6. Juli 2017

GEMEINDE HANSTEDT

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwienau für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schwienau in der Sitzung am 3. April 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	654.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	654.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	619.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	125.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	242.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	119.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 125.500 € festgesetzt.

Nachrichtlich: Umschuldungen sind mit 116.800 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwand nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen bis zur Höhe von 1.600 € als unerheblich.

Stadorf, den 3. April 2017

Bütow

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindebüro Schwienau während der Dienststunden aus. Die nach §119 Abs. 4, §120 Abs. 2 und nach §122 Abs. 2 i.V.m.§130 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 14. Juli 2017 unter dem Aktenzeichen 20-006/19 (2017) erteilt worden.

Stadorf, den 20. Juli 2017

Bütow

Bürgermeister

